GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7975/3 öff	Sachbearbeitung: Jochen Baur AZ: 632 - Ba/KS	05.07.2021
Gremium Gemeinderat 20.07.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

7975/2 öff

Beschlussvorlage

Umbau Kreuzung Hülbener Straße/ Gustav-Werner-Straße und Offenlegung des Talgrabens
Hier: Radverkehrsführung

I. Beschlussantrag

Der Entwurfsplanung wird im Gesamten zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Siehe Drucksachennummer 7975/2 öff

III. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 wurde der Entwurfsplanung zum Umbau der Kreuzung Hülbener Straße / Gustav-Werner-Straße dem Grunde nach zugestimmt mit dem Vorbehalt der nochmaligen Überprüfung der Radverkehrsführung und Querungssituationen. Es bestand der Wunsch, Herrn Weber von der Planungsgruppe SSW GmbH, als Radverkehrsplaner der Gemeinde in die nächste Sitzung einzuladen.

Da Herr Weber an der Sitzung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen kann, liegt seine schriftliche Stellungnahme samt Skizzen zur Radverkehrsführung vor. Er bestätigt, dass bei der dargelegten Entwurfsplanung die geplanten Querungsbereiche die relevanten Radströme bündeln und kompatibel mit seinen Überlegungen zur innerörtlichen Radverkehrsführung sind.

In den Anlagen 1 und 2 von Herrn Weber sind die Radverkehrsbeziehungen auf Grundlage der Entwurfsplanung dargestellt. Ergänzend enthält Anlage 3 die Hauptradrouten,

die die Grundlage für die Führung des Radverkehrs im Ortsgebiet und auch im Planbereich darstellen.

Die Festlegungen zur baulichen Ausbildung der Radverkehrsanlagen in allen Details erfolgen nun mit der Ausführungsplanung. Herr Weber wird an der Planung weiterhin beteiligt.

Maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit

Derzeit beträgt die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit am Knoten Gustav-Werner-Straße/Hülbener Straße für alle Knotenarme 60 km/h.

Der neue Kurvenradius (Gustav-Werner-Straße/Hülbener Straße, Richtung Buchhalde) beträgt ca. 50 m. Die Höchstgeschwindigkeit soll künftig auf 50 km/h begrenzt werden.